

NUTZUNGSBEDINGUNGEN RECHENZENTRUM SERVICES ANAXCO

1. GELTUNGSBEREICH UND RANGFOLGE

1.1 Die NUTZUNGSBEDINGUNGEN RECHENZENTRUM SERVICES ANAXCO (im Folgenden „Nutzungsbedingungen“) bilden neben den ergänzenden ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ANAXCO (im Folgenden „AGB“) sowie dem SERVICE-LEVEL AGREEMENT RECHENZENTRUM (im Folgenden „SLA“) die Grundlage der Leistungserbringung durch die ANAXCO GmbH (im Folgenden „ANAXCO“) im Bereich der Rechenzentrumsangebote. Bei inhaltlichen Widersprüchen haben diese Nutzungsbedingungen Vorrang vor den AGB. Die Nutzungsbedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung gelten auch für alle zukünftigen Verträge über die Erbringung von Lieferungen und Leistungen zwischen ANAXCO und dem Kunden, selbst wenn nicht nochmals ausdrücklich hierauf hingewiesen wird. Für die Beauftragung von Leistungen im Bereich des Rechenzentrums und SLA ist der Abschluss der Vereinbarung RECHENZENTRUM SERVICES ANAXCO erforderlich.

1.2 Künftige Änderungen dieser Nutzungsbedingungen wird ANAXCO dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform, wozu auch eine E-Mail zählt, mitteilen. Die Zustimmung des Kunden zur Änderung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht binnen eines Monats vor dem angekündigten Zeitpunkt des Wirksamwerdens die Änderungen schriftlich ablehnt. Auf diese Genehmigungswirkung wird ANAXCO den Kunden in der Benachrichtigung gesondert hinweisen.

2. LEISTUNGSPFLICHTEN VON ANAXCO

2.1 Der vereinbarte Inhalt und die Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen sowie die vom Kunden zu schaffenden technischen Voraussetzungen für ihre Nutzung ergeben sich insbesondere aus der Vereinbarung RECHENZENTRUM SERVICES ANAXCO und den jeweiligen produktspezifischen Leistungsbeschreibungen sowie den SLA.

2.2 ANAXCO ermöglicht dem Kunden die Nutzung der vertraglich vereinbarten Leistungen auf nicht durch den Kunden ausschließlich nutzbarer IT-Infrastruktur (Server, Storage-Systeme, Netzwerke-Infrastruktur) und stellt ihm hierfür die IT-Infrastruktur für eine zeitlich begrenzte Dauer zur Nutzung für eigene geschäftliche Zwecke zur Verfügung.

2.3 Der Kunde darf die von ANAXCO zur Verfügung gestellten Leistungen zu gewerblichen Zwecken Dritten nicht zur Nutzung überlassen.

2.4 Zur Leistungserbringung kann sich ANAXCO Rechenzentren bedienen, die zusammen mit oder ausschließlich von Partnern und/oder Unterauftragnehmern von ANAXCO (innerhalb der Bundesrepublik Deutschland) betrieben werden. Die Erbringung und Zurverfügungstellung der vereinbarten Leistungen erfolgt nach näherer Maßgabe der Regelungen der SLA.

2.5 Die vereinbarten Leistungen können aufgrund von technischen Entwicklungen sowie möglichen gesetzlichen und/oder behördlichen Neuerungen von ANAXCO in angemessenem Umfang angepasst werden. Dies gilt allerdings nur insoweit, als die Anpassungen die Erfüllung der vereinbarten Leistungen nicht wesentlich beeinträchtigt oder unmöglich macht, der Vertragszweck durch solche Anpassungen nicht gefährdet wird, und die Anpassungen dem Kunden unter Berücksichtigung aller Umstände und seiner berechtigten Interessen zumutbar sind. ANAXCO bietet neben der Zurverfügungstellung von IT-Infrastruktur und Ressourcen (Hardware und Systemsoftware) während der Laufzeit des Vertrages auch flankierende Supportleistungen sowie weitere

Services für die Verwaltung der Ressourcen (IT-Infrastruktur-Management, Backup-Services, Virenschutz, Patchmanagement, etc.) an. Ob ANAXCO die zur Leistungserbringung eingesetzte Hardware und Software jeweils in der neuesten vom Hersteller zur Verfügung gestellten Version einsetzt und zugänglich macht, liegt im pflichtgemäßen Ermessen von ANAXCO, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts anderes vereinbart wird und die Erfüllung der vereinbarten Leistungspflichten sichergestellt ist.

2.6 Soweit der Kunde Services für die Verwaltung der Ressourcen nicht bei ANAXCO beauftragt, obliegt es ausschließlich dem Kunden selbst, die auf den bereitgestellten Systemen installierte Betriebssoftware, Anwendungen oder sonstigen Programme zu aktualisieren und die üblichen und anerkannten Sicherheitsstandards einzuhalten, wie z.B. den Einsatz von regelmäßig aktualisierten Anti-Viren-Programmen/Firewalls sicherzustellen sowie eine regelmäßige Plausibilitätsprüfung, Sicherung und Archivierung seiner gespeicherten Daten vorzunehmen.

2.8 Wurde mit dem Kunden ein Remote Zugang vereinbart erhält der Kunde diesen auf ausschließlich für ihn bereitgestellte IT-Infrastruktur. Hat der Kunde Services für die Verwaltung der IT-Systeme, insbesondere Services, die die Sicherheit der beteiligten Systeme betreffen, bei ANAXCO beauftragt, werden von ANAXCO den üblichen und anerkannten Sicherheitsstandards entsprechenden Maßnahmen ergriffen. Der Kunde verpflichtet sich, keine Änderungen an den installierten Sicherheitseinrichtungen und -konfigurationen vorzunehmen oder diese zu deinstallieren, auch wenn er technisch dazu in der Lage wäre. Zum Schutz der beteiligten Systeme werden die Sicherheitseinrichtungen und -konfigurationen von ANAXCO überwacht. Bei Änderungen der Sicherheitseinrichtungen durch den Kunden erfolgt eine Alarmierung unserer Mitarbeiter durch das Überwachungssystem. Um weitere Schäden zu vermeiden, werden die betroffenen IT-Systeme unmittelbar vom Netz genommen und einer eingehenden Prüfung unterzogen. Erst nach Freigabe durch den Informationssicherheitsbeauftragten der ANAXCO werden die IT-Systeme wieder in Betrieb genommen. Eine eventuell dadurch entstehende Nichtverfügbarkeit der beauftragten Leistung geht zu Lasten des Kunden und wird in der Verfügbarkeitsberechnung der Leistungen nicht berücksichtigt.

3. PFLICHTEN DES KUNDEN

Mitwirkungspflichten des Kunden können sich aus dem jeweiligen Angebot von ANAXCO, aus den produktspezifischen Leistungsbeschreibungen, den SLA, diesen Nutzungsbedingungen oder aus den AGB ergeben. Insbesondere treffen den Kunden bei der Nutzung der von ANAXCO zur Verfügung gestellten Leistungen und Ressourcen folgende Pflichten:

3.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die für die vertragsgemäße Inanspruchnahme der Leistungen notwendigen technischen Anforderungen an die vom ihm eingesetzte Hardware und Software (inklusive ihrer Schnittstellen) sowie seine Internetanbindung erfüllt sind.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, Inhalte, die er über die von ANAXCO bereitgestellte Infrastruktur Dritten über das Internet zugänglich macht, rechtskonform zu kennzeichnen und regelmäßig auf Rechtsverletzungen zu kontrollieren.

3.3 Der Kunde wird die bereitgestellte Infrastruktur nicht für den massenhaften Versand von Spam-Mails missbrauchen und weder selbst noch über Dritte folgende weitere Handlungen vornehmen:

3.3.1 unbefugtes Ausspähen und Eindringen in fremde Rechnersysteme (z.B. Hacking, Phishing, ARP-Spoofing, Webspoofing);

3.3.2 Behinderung fremder Rechnersysteme durch Versenden/Weiterleitung von Datenströmen und/oder E-Mails, den Betrieb offener Mail-Relays (insb. Spam- Mail-Bombing, Stalking, Mail-Spoofing);

3.3.3 Suche nach offenen Zugängen zu Rechnersystemen (z.B. Portscanning);

3.3.4 Fälschung von IP-Adressen (z.B. DNS-, DHCP-, IP/MAC-, URL-Spoofing), Mail- und Newsheadern, sowie die Verbreitung von Viren, Würmern und Trojanern usw.;

3.3.5 Nutzung der Server zur Bereitstellung von IRC (Internet Relay Chat, z.B. IRC-Server, Bots, Bouncer), Anonymisierungsdiensten (z.B. Tor, JAP, Proxyserver), Streaming-Dienste, Download-Services, P2P-Tauschbörsen) bzw. der Verlinkung;

3.3.6 Unterbrechung oder Behinderung von Kommunikationsdiensten;

3.3.7 Speicherung, Nutzung und Verbreitung und/oder öffentliche Zugänglichmachung von rechts- und/ oder sittenwidrigen Inhalten (wie beispielhaft die Rechte Dritter, z.B. Urheberrechte, Markenrechte oder sonstige Schutzrechte verletzende Inhalte sowie pornographische, extremistische und gewaltverherrlichende Inhalte);

3.3.8 Begehung von Ordnungswidrigkeiten, Straftaten oder sonstigen Rechtsverletzungen.

3.4 Sofern der Kunde gegen eine oder mehrere der vorgenannten Pflichten verstößt bzw. Dritte einen solchen Verstoß durch den Kunden glaubhaft behaupten, ist ANAXCO berechtigt, die Leistungserbringung gegenüber dem Kunden vorübergehend einzustellen und den Zugang des Kunden zur Infrastruktur zu sperren, solange die behauptete Rechtsverletzung vom Kunden nicht widerlegt wurde. Der Kunde ist hierüber - soweit möglich vorab - zu unterrichten. Die Sperre ist entsprechend den technischen Möglichkeiten und ihres Anlasses sinnvoll auf die betroffenen Leistungen und Ressourcen zu beschränken. Setzt der Kunde den Verstoß trotz entsprechender Aufforderung zur Unterlassung fort, begeht eine weitere vergleichbare Pflichtverletzung und/oder ist eine Fortsetzung der Vertragsbeziehung ANAXCO aus anderen wichtigen Gründen nicht mehr zumutbar, kann ANAXCO den Vertrag mit dem Kunden außerordentlich fristlos kündigen. Weitergehende Ansprüche von ANAXCO aufgrund des Verstoßes, z.B. auf Schadensersatz, bleiben hiervon unberührt.

3.5 Der Kunde verpflichtet sich, ANAXCO von sämtlichen Ansprüchen, Kosten und Schäden Dritter freizustellen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der jeweiligen Leistungen durch den Kunden (insbesondere wegen möglicher Verstöße gegen die vorgenannten Pflichten) gegen ANAXCO erhoben werden.

3.6 Der Kunde verpflichtet sich, von ANAXCO zum Zwecke des Zugangs zu deren Leistungen erhaltene Passwörter und sonstige Zugangsdaten streng geheim zu halten, ANAXCO unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist sowie das Passwort unverzüglich zu ändern oder durch ANAXCO ändern zu lassen, wenn er Anlass zu der Vermutung hat, dass unberechtigte Dritte hiervon Kenntnis erlangt haben.

4. NUTZUNGSRECHTE AN SOFTWARE

4.1 Bildet die Zurverfügungstellung von Software (insbesondere Systemsoftware, wie zum Beispiel Betriebssysteme, Virtualisierungssoftware, etc.) einen Bestandteil der vertraglich vereinbarten Leistungspflichten, gelten ergänzend zu den vorrangigen Lizenzbestimmungen des jeweiligen Herstellers der Software, auf deren Geltung ANAXCO den Kunden gegebenenfalls hinweisen wird, die nachfolgenden Nutzungsbedingungen: Der Kunde erhält für die Dauer des Nutzungsvertrages das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Nutzung der Software (nebst Benutzerdokumentation) über das Internet zu eigenen geschäftlichen Zwecken und im Rahmen des vertraglich vereinbarten Nutzungsumfanges. Der vertragliche Nutzungsumfang kann nach der Häufigkeit bzw. Intensität der Nutzung (z.B. nach Anzahl der autorisierten Nutzer) und/oder den durch den Kunden eingesetzten Ressourcen (z.B. nach Anzahl der Rechner oder Prozessoren bzw. Prozessorkerne) beschränkt sein. Der Kunde darf Datensicherung nach den Regeln der Technik betreiben und hierfür die notwendigen Sicherungskopien der Software erstellen. Darüber hinaus ist der Kunde nicht berechtigt, die Software zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu verbreiten, zu vermieten, zu verleasen, öffentlich zugänglich zu machen oder Dritten auf sonstige Art und Weise den Zugang zur Software zu ermöglichen.

5. DATENSCHUTZ

5.1 ANAXCO steht hinsichtlich der Daten des Kunden kein Zurückbehaltungsrecht zu.

5.2 Zum Zwecke der Wahrung der datenschutzrechtlichen Anforderungen gemäß EU-DSGVO / BDSG schließen ANAXCO und der Kunde die VEREINBARUNG ZUR AUSFTRAGSVERARBEITUNG ab.

§ 6 PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

6.1 Höhe und Fälligkeit der Entgelte/ Nutzungsgebühren ergeben sich aus der Vereinbarung RECHENZENTRUM SERVICES ANAXCO sowie ergänzend aus der jeweils gültigen Preisliste von ANAXCO. Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

6.2 Mangels abweichender Vereinbarung werden dem Kunden die Entgelte/ Nutzungsgebühren erstmals bei Abschluss der Vereinbarung RECHENZENTRUM SERVICES ANAXCO und sodann jeweils monatlich im Voraus in Rechnung gestellt.

6.3 ANAXCO hat das Recht, die Entgelte/ Nutzungsgebühren schriftlich oder per E-Mail unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von sechs (6) Wochen entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung (unter Berücksichtigung der Entwicklung des Verbraucherpreisindex und der eigenen Kosten) anzupassen. Eine solche Anpassung darf nicht mehr als 10 % betragen. Soweit eine Erhöhung der Nutzungsgebühren um mehr als 7,5 % erfolgt, kann der Kunde den Vertrag schriftlich oder per E-Mail mit einer Frist von zwei (2) Wochen zum Ablauf der angekündigten Preisanpassung außerordentlich kündigen. Sonstige Kündigungsrechte der Vertragsparteien aus anderen Gründen bleiben hiervon unberührt. Die Regelung in Vereinbarung RECHENZENTRUM SERVICES ANAXCO gelten vorrangig.

6.4 Kommt der Kunde mit der Zahlung der Vergütung in Verzug, so ist ANAXCO nach vorheriger Mahnung und Androhung der Sperrung berechtigt, den Zugang des Kunden bis zum vollständigen Ausgleich sämtlicher offenen und fälligen Rechnungen zu sperren. Weitergehende Rechte von ANAXCO aufgrund des Zahlungsverzugs bleiben hiervon unberührt.

§ 7 VERTRAGSDAUER, KÜNDIGUNG, SPERRUNG

7.1 Ein auf unbestimmte Zeit laufendes Vertragsverhältnis kann mangels abweichender Vereinbarung von beiden Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen jederzeit mit einer Frist von einem (1) Monat zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen oder wurde mit dem Kunden eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, kann er innerhalb dieser Laufzeit nicht ordentlich gekündigt werden.

7.2 Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um die vereinbarte, sonst um die zuletzt abgelaufene Laufzeit, höchstens aber um 24 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei (3) Monaten zum jeweiligen Ablauf der bestimmten Zeit, der Mindestvertragslaufzeit oder des Verlängerungszeitraums gekündigt wird.

7.3 Soweit der Kunde mehrere Leistungsmodule in Anspruch nimmt, so sind die Leistungsmodule nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit wie folgt kündbar: alle Module sind separat mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende kündbar.

7.3 Eine Kündigung des Kunden gem. § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn ANAXCO ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst dann auszugehen, wenn diese unmöglich ist, wenn sie durch ANAXCO verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird oder wenn aus anderen Gründen (z.B. wiederholte Versuche der Mängelbeseitigung waren erfolglos) eine Unzumutbarkeit für den Kunden anzunehmen ist.

7.4 Das Recht beider Vertragsparteien zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (Fax, E-Mail genügt). Nach ihrer Wahl kann ANAXCO bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Zugang des Kunden zunächst vorübergehend sperren und den Kunden zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung auffordern. Weitergehende Rechte von ANAXCO (insbesondere auf Schadensersatz und zu einer außerordentlichen Kündigung) bleiben hiervon unberührt.

7.5 Wird der Vertrag aus einem vom Kunden zu vertretenden wichtigen Grund von ANAXCO außerordentlich gekündigt, behält ANAXCO den Anspruch auf die volle Vergütung bis zum Ende der jeweiligen Vertragsperiode bzw. bis zur nächsten ordentlichen Kündigungsmöglichkeit des Kunden. Dies gilt auch für den Zeitraum einer vom Kunden zu vertretenden vorübergehenden Zugangssperre. Endet der Vertrag aus einem von ANAXCO zu vertretenden wichtigen Grund, so wird ANAXCO dem Kunden die bereits vorausbezahlte Vergütung für die jeweils laufende Vertragsperiode zeitanteilig zurückerstatten.

7.6 ANAXCO ist berechtigt, die vom Kunden auf der zur Verfügung gestellten Infrastruktur gespeicherten Inhalte und Daten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich zu löschen oder zu sperren. Soweit dem Kunden von ANAXCO Programmkopien, schriftliche Dokumentationen oder sonstige Unterlagen überlassen wurden, hat der Kunde diese nach Vertragsende unverzüglich an ANAXCO zurückzugeben bzw. zu löschen und die Löschung auf Anforderung von ANAXCO schriftlich zu bestätigen, soweit der Kunde nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist.

§ 8 HAFTUNG

8.1 ANAXCO leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Sach- und Rechtsmängeln, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:

a) Die Haftung bei Vorsatz und aus Garantie ist unbeschränkt.

b) Bei grober Fahrlässigkeit haftet die ANAXCO in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens.

c) Bei nicht grob fahrlässiger Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist (Kardinalpflicht; insbesondere Verzug), haftet die ANAXCO in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch mit EUR 12.500,00 je Schadensfall und EUR 25.000,00 für alle Schadensfälle aus dem Vertrag insgesamt.

d) Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit, außer in Fällen des § 8 Abs. 1 Buchst. c), und Schäden die nicht am Vertragsgegenstand selbst entstanden sind, Mangelfolgeschäden, ist ausgeschlossen.

8.2 Der ANAXCO bleibt der Einwand des Mitverschuldens (254 BGB) offen. Der Besteller hat insbesondere die Pflicht zur Datensicherung und zur Virenabwehr nach dem aktuellen Stand der Technik.

8.3 Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten nur die gesetzlichen Regelungen. Diese werden von § 8 Abs.1, 2 nicht berührt.